

QUALITÄTSSTANDARDS FÜR EINSATZSTELLEN



Qualitätsstandards für
Einsatzstellen der Freiwilligendienste
in der katholischen Trägergruppe



Impressum:

Qualitätsstandards für Einsatzstellen der Freiwilligendienste in der katholischen Trägergruppe
2. Version (2025)

Herausgegeben von:

BDKJ-Bundesstelle e. V.	Deutscher Caritasverband e. V.
Referat Freiwilligendienste	Referat Soziale Lebenslagen und Solidarität
Carl-Mosterts-Platz 1	Karlstraße 40
40477 Düsseldorf	79104 Freiburg

Redaktion:

Bettina Kieninger, Deutscher Caritasverband e. V.
Raphael Marquart, BDKJ Bundesstelle e. V.



PRÄAMBEL

Die Qualitätsstandards für Einsatzstellen sind zusammen mit den Qualitätsstandards der Träger ein Instrument der Qualitätsentwicklung in der Katholischen Trägergruppe¹ in den Freiwilligendiensten (FWD) FSJ und BFD. Die vorliegende Version der Qualitätsstandards für Einsatzstellen ist Ergebnis einer Überarbeitung im Jahr 2021 sowie im Jahr 2025.

Grundlagen und Ziele im FSJ und BFD

Laut Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) als gesetzliche Grundlage des FSJ verfolgen FSJ-Träger und Einsatzstelle mit dem FSJ gemeinsame Ziele. Dazu gehören insbesondere soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt

- durch eine an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle,
- über die individuelle pädagogische Begleitung des Trägers und der Einsatzstelle
- sowie im Rahmen der Seminararbeit.

Das Gesetz führt weiter aus, dass FSJ-Träger und Einsatzstelle dazu eine vertragliche Vereinbarung schließen. (Vgl. § 5 JFDG) Im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) sind aufgrund des fehlenden Trägerprinzips die Träger nicht explizit erwähnt. Gleichzeitig sind Ziele des BFD und die Aufgaben der Einsatzstelle deutlich benannt. Auch hier sind die Ziele soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln, das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken und lebenslanges Lernen zu fördern. Fachliche Anleitung in den Einsatzstellen und die Teilnahme an den Seminaren des Trägers sind für die Erreichung dieser Zielvorgaben wichtige Grundpfeiler.

Der Stellenwert der persönlichen und fachlichen Begleitung durch qualifiziertes Personal in der Einsatzstelle wird dadurch unterstrichen, dass deren Sicherstellung eine der Bedingungen für die Anerkennung als BFD-Einsatzstelle ist. Auf Grundlage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung zwischen Träger und Einsatzstelle können die gesetzlichen oder sich aus der Vereinbarung ergebenden Aufgaben gemeinsam von Träger und Einsatzstelle erfüllt werden. (Vgl. BFDG §§ 1,4,6)

Qualitätsentwicklung in der katholischen Trägergruppe

Die katholische Trägergruppe hat sich darauf verständigt, gleiche Standards für FSJ und BFD zugrunde zu legen. Neben den gesetzlichen Vorgaben waren es auch die Erfahrungen aus dem FSJ, die deutlich gemacht haben, dass die Begleitung und Anleitung in der Einsatzstelle sowie die Zusammenarbeit zwischen FWD-Träger und Einsatzstelle von elementarer Bedeutung sind, um Freiwilligen einen qualitativ hochwertigen Dienst zu ermöglichen. Die vorliegenden Qualitätsstandards für Einsatzstellen konkretisieren, welcher Anforderungen es für die Einsatzstelle bedarf, die Freiwilligen in ihrem Dienst als Bildungs- und Orientierungsjahr zu begleiten.

Dies geschieht durch:

- die kontinuierliche Förderung der Entwicklung der Freiwilligen,
- ihr Einbeziehen in die Dienstgemeinschaft,
- ihr soziales, persönlichkeitsbildendes und fachliches Lernen und
- die ihnen entgegengebrachte Wertschätzung und Anerkennung.

Für die Einsatzstelle ist ein qualitativ gut begleiteter FWD darüber hinaus für die nachhaltige Bindung an die Einsatzstelle und deren Träger sowie für die Gewinnung zukünftiger Fachkräfte wertvoll.

September 2025

Die Katholische Trägergruppe

1 Gemeint sind alle FWD-Träger, die sich den bundeszentralen Trägern BDKJ-Bundesstelle e.V. (BDKJ) mit der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit – Jugendhaus Düsseldorf e. V. (JHD) und Deutscher Caritasverband e. V. (DCV) angegeschlossen haben.

VERFAHREN ZUR UMSETZUNG DER QUALITÄTSSTANDARDS

Damit die Einsatzstellen die Qualitätsstandards einhalten können, werden sie durch den jeweils zuständigen Träger über diese informiert. Die Einhaltung der Standards wird alle fünf Jahre durch den FWD-Träger anhand einer Checkliste überprüft.

Der FWD-Träger prüft zunächst, welche der Standards die Einsatzstellen aufgrund der Vorgehensweise des Trägers ohnehin erfüllen und welche entsprechend der Unterlagen bzw. nach Kenntnis des FWD-Trägers erfüllt werden.

Danach erfolgt ein Gespräch mit der Einsatzstelle, in dem die dann noch offenen Standards geprüft werden. Bei Nichteinhaltung bespricht der FWD-Träger mit der Einsatzstelle die Ursachen und vereinbart Zielvorgaben und Fristen für eine zukünftige Umsetzung der Standards. Sollte es zu einer weiteren Nichteinhaltung der Standards kommen, behält sich der Träger vor, die Zusammenarbeit mit der Einsatzstelle zu beenden. Nach dem Gespräch erhält die Einsatzstelle eine Rückmeldung über das Ergebnis der Prüfung und der getroffenen Vereinbarungen.

Nr.	Qualitätsziel/Standard
A	Einsatzstelle und FWD-Träger verantworten gemeinsam das Bewerbungsverfahren. Die Federführung liegt beim FWD-Träger.
A.1	Die Einsatzstelle erstellt eine Tätigkeitsbeschreibung und stimmt diese mit dem Träger ab.
B	Im Rahmen eines persönlichen Bewerbungsgesprächs in analoger oder digitaler Form unterstützt die Einsatzstelle die_den Freiwillige_n bei einer fundierten Entscheidung für oder gegen den Freiwilligendienst in dieser Einsatzstelle.
B.1	Die Einsatzstelle informiert die_den Bewerber_in in einem ausführlichen Bewerbungsgespräch über das zu besetzende Tätigkeitsfeld und die Aufgaben im FWD.
B.2	Falls die Einsatzstelle im Auftrag des FWD-Trägers das vollständige Bewerbungsverfahren selbstständig durchführt, übernimmt sie auch die Informationspflichten des FWD-Trägers.
B.3	Die Einsatzstelle wirkt darauf hin, dass für die_den Freiwillige_n eine Hospitation im zukünftigen Tätigkeitsbereich erfolgt.

Eine Hospitation umfasst mindestens/insbesondere folgende Punkte:

- Begleitung durch zukünftige Anleitung bzw. Ansprechperson oder eine entsprechende Vertretung während der Hospitation
- Führung durch die Einsatzstelle/Bereich
- Kennenlernen des Teams / Kennenlernen des künftigen Arbeitsbereichs
(ausgenommen von der Hospitation sind Incomer_innen, die direkt aus dem Ausland für einen FWD einreisen)

Nr.	Qualitätsziel/Standard
C	Durch eine qualifizierte, an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung und Begleitung in der Einsatzstelle wird die_der Freiwillige kontinuierlich in ihrer_seiner Entwicklung gefördert. Die Anleitung erfolgt nach den Vorgaben im Freiwilligendiensthandbuch und nach den vom FWD-Träger für die Praxisanleitung zur Verfügung gestellten Materialien.
C.1	Die Einsatzstelle stellt für jede_n Freiwillige_n eine fachlich qualifizierte Anleitungsperson zur Verfügung und benennt sie dem FWD-Träger mit Beginn des Einsatzes, spätestens sechs Wochen danach.
C.2	Ein Wechsel der Anleitungsperson wird dem FWD-Träger umgehend mitgeteilt.
C.3	Die Anleitungsperson führt einmal monatlich ein Gespräch zur fachlichen Anleitung entsprechend der Leitlinien des FWD-Trägers durch.
C.4	Die Anleitungsperson führt zu Beginn, zur Mitte und zum Ende des Freiwilligendienstes ein Gespräch zu Lernzielen und zur Reflexion durch. Dieses kann innerhalb der monatlichen Anleitungsgespräche oder als gesonderter Gesprächstermin stattfinden.
C.5	In den ersten zwei Wochen wird die_der Freiwillige über folgende Inhalte informiert: <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgaben und Tätigkeiten ■ Arbeitsweise ■ Aufgaben und Organisation der Einsatzstelle ■ Leitbild der Einsatzstelle ■ Rahmenbedingungen für die Tätigkeit (insbesondere Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt / institutionelles Schutzkonzept, Jugendarbeitsschutzgesetz, Datenschutz, Hygieneschutzbegriffe)
C.6	Die Einsatzstelle stellt sicher, dass die_der Freiwillige zu Beginn des Dienstes (spätestens innerhalb der ersten sechs Monate) an einer mindestens dreistündigen Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilnimmt.
C.7	Die Einrichtung stellt die fachliche Anleitung der_des Freiwilligen während deren Arbeitszeit sicher.
C.8	Die Anleitungsperson arbeitet im selben Bereich der Einrichtung wie die_der ihr zugeordnete Freiwillige.
C.9	Die Einsatzstelle wirkt darauf hin, dass die Anleitungsperson an den jährlich stattfindenden Veranstaltungen (Konferenzen/Fortbildungsangeboten) des FWD-Trägers teilnimmt und dafür von der Einsatzstelle freigestellt wird.
C.10	Der Anleitungsperson wird von der Einsatzstelle Arbeitszeit zur Anleitung zur Verfügung gestellt.
C.11	Die Anleitungsperson steht für das mindestens einmal während der Dienstzeit stattfindende gemeinsame Gespräch mit dem FWD-Träger und der_dem Freiwilligen zur Verfügung. Besprochen werden u. a. Anleitungs- und Arbeitssituation, Lernziele und Lernerfolge sowie Rahmenbedingungen und Absprachen für die weitere Dienstzeit.

- C.12** Einsatzstelle erkennt die Maßnahmen des Trägers zur Prävention von sexualisierter Gewalt und zur Intervention bei Vorfällen an (z. B. institutionelles Schutzkonzept, Interventionsordnung)
- C.13** Einsatzstellen, die ein eigenes gültiges Konzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt / institutionelles Schutzkonzept haben, stellen sicher, dass die Anleitungspersonen bzw. FWD-Kontaktpersonen an einer entsprechenden Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilgenommen haben.
Einsatzstellen, die kein gültiges Konzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt / institutionelles Schutzkonzept haben, wirken darauf hin, dass die Anleitungspersonen bzw. FWD-Kontaktpersonen an einer mindestens dreistündigen Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilnehmen.

D Alle am FWD Beteiligten in der Einsatzstelle kennen die für die jeweilige Ebene relevanten FWD-Rahmenbedingungen (z. B. die gesetzlichen Grundlagen und die FWD-Vereinbarung, die Ziele des FWD als Bildungs- und Orientierungszeit, Bedeutung des FWD als besondere Form des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements, Prinzip der Arbeitsmarktneutralität) und garantieren deren Einhaltung.

D.1 **FSJ**

FSJ-Träger, Freiwillige_r und Einsatzstelle schließen vor Beginn des FSJ eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende schriftliche Vereinbarung ab, in der unter anderem folgende Punkte geregelt sind:

- gemeinsame Ziele
- Partner_innen der Vereinbarung
- Laufzeit der Vereinbarung und Kündigungsfristen
- Rechte und Pflichten der_des Freiwilligen
- Rechte und Pflichten der Einsatzstelle
- Rechte und Pflichten des FWD-Trägers
- Einsatz als zusätzliche Hilfskraft (Arbeitsmarktneutralität)
- Erstellen eines Zeugnisses für die_den Freiwillige_n
- Verweis auf die Qualitätsstandards

BFD

Im BFD wird die Vereinbarung des Bundesamtes (BAFzA) verwendet. Im BFD sind die Qualitätsstandards Bestandteil der (Kooperations-)Vereinbarung zwischen den Einsatzstellen bzw. deren Rechtsträgern und den BFD-Trägern.

D.2 Die Einsatzstelle benennt eine Kontaktperson, die für die Belange des FWD in der Einsatzstelle zuständig und Ansprechperson für den FWD-Träger ist.

D.3 Die Kontaktperson der Einsatzstelle stellt sicher, dass den mit dem FWD befassten Mitarbeiter_innen (z. B. Anleitung, Leitung, Personalbüro) die FWD-Vereinbarung und das Freiwilligendiensthandbuch vorliegen.

D.4 Die Einsatzstelle stellt die_den Freiwillige_n für die Teilnahme an den Seminaren frei.

D.5 In Krisenfällen und Konflikten informiert die Einsatzstelle unverzüglich den FWD-Träger.

Nr. **Qualitätsziel/Standard**

E Die Einsatzstelle hat Unterlagen mit Aussagen zur Bedeutung von Freiwilligendiensten.

E.1 Unterlagen der Einsatzstelle bzw. deren Rechtsträger, z.B. das Leitbild, enthalten Aussagen

- Kann
- zu Freiwilligendiensten / freiwilligem sozialen Engagement und zu deren Lern- und Orientierungscharakter,
 - dazu, welche Ziele die Einsatzstelle mit dem Einsatz von Freiwilligen verfolgt,
 - zur Bedeutung von Freiwilligendiensten für die Einsatzstelle und die Klientel sowie für die_den Freiwillige_n,
 - zur arbeitsmarktneutralen Gestaltung von Freiwilligendiensten.

F Die_der Freiwillige wird in das Team und in die Dienstgemeinschaft der Einsatzstelle einbezogen.

F.1 Die_der Freiwillige nimmt an Dienstbesprechungen teil.

F.2 Die Einsatzstelle ermöglicht der_dem Freiwilligen die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen (z. B. Fortbildungen, Coaching, Teamprozesse, Supervision, ...).

F.3 Die Einsatzstelle lädt die_den Freiwillige_n zu sozialen Angeboten, z.B. Festlichkeiten und Betriebsausflügen ein.

G Der FWD als Bildungszeit wird in der Tätigkeit in den Einsatzstellen umgesetzt.

G.1 Die Einsatzstelle vereinbart mit der_dem Freiwilligen individuelle Lernziele in Hinblick auf soziales, persönlichkeitsbildendes und fachliches Lernen.

G.2 Die Einsatzstelle ermöglicht der_dem Freiwilligen die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen Kann zusätzlich zu den verpflichtenden Seminaren.

G.3 Die Einsatzstelle bietet der_dem Freiwilligen auf deren Wunsch Einblick in weitere Tätigkeitsbereiche Kann der Einsatzstelle.

G.4 Die Einsatzstelle bietet der_dem Freiwilligen die Möglichkeit, sich an einem konkreten Projekt Kann zu beteiligen.

G.5 Die Einsatzstelle informiert über Ausbildungsmöglichkeiten und über in der Einsatzstelle vorhandene Kann Berufsprofile sowie über weitergehende Beschäftigungsmöglichkeiten und Ehrenamt.

Nr. **Qualitätsziel/Standard**

H Die Einsatzstelle bringt Wertschätzung und Anerkennung für die_den Freiwillige_n zum Ausdruck.

H.1 Die Anleitungs- bzw. die FWD-Kontaktperson der Einsatzstelle begrüßt die_den Freiwillige_n und führt sie_ihn ein.

H.2 Die Anleitungs- bzw. die FWD-Kontaktperson stellt den_die Freiwillige_n dem Team, der Einsatzstelle und der Klientel vor.

H.3 Die Einsatzstelle bietet der_dem Freiwilligen die Möglichkeit, Ideen, Kritik und Verbesserungsvorschläge im Rahmen von Feedbackgesprächen oder bei Teambesprechungen einzubringen.

H.4 Die Einsatzstelle stellt den_die Freiwillige_n in angemessenem Umfang für zusätzliche Engagementeinsätze, z. B. für die Seminarvorbereitung, als Helfer_innen beim Katholiken-/Kirchentag, für die Sprecher_innentätigkeit, FWD-Festakte frei.

H.5 Falls mehrere Freiwillige oder auch Praktikant_innen in der Einsatzstelle tätig sind, stellt die Einsatzstelle Raum und Zeit für (selbst organisierte) Treffen zur Verfügung. Anregungen, die aus diesem Kreis kommen, werden angehört.

H.6 Dem_der Freiwilligen wird die erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungen und besonderen Projekten bescheinigt.

I Die Einsatzstelle unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des FWD-Trägers für die Freiwilligendienste.

I.1 Die Einsatzstelle informiert, ggf. zusammen mit dem FWD-Träger, in eigenen Veröffentlichungen oder auf sonstigen Kommunikationskanälen, über die Möglichkeiten des Freiwilligendienstes in der Einrichtung (z. B. Social-Media-Kampagnen, ...). Dafür werden Informationen des FWD-Trägers genutzt und auf die Kooperation hingewiesen (z. B. Verlinkung auf Homepage).



Herausgeber:
BDKJ-Bundesstelle e. V.
Referat Freiwilligendienste
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

Deutscher Caritasverband e.V.
Referat Soziale Lebenslagen und Solidarität
Karlstraße 40
79104 Freiburg

Gestaltung: Simon Gümpel, Freiburg
Titelbild: fotolia.com/lisakolbasa

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend